

- 1.) **Einmal-Kauf:** Einmal-Kauf bedeutet, dass der Käufer für einen von ihm fixierten Betrag Gold zum aktuellen Tagespreis (mindestens 1-Gramm-Gold-Barren), bei dem Verkäufer erwirbt. Lieferung und Lagerung erfolgen auf Wunsch des Käufers nach der Ziffer 3. folgenden Bestimmungen.
- 2.) **Bezugsvertrag:** Bei einem Bezugsvertrag steht es dem Käufer frei, Kaufpreis-Zahlungen in der von ihm gewünschten Höhe (ab € 50,-, € 100,-, € 150,- etc. in jeweils 50er Schritten) regelmäßig monatlich vorzunehmen. Der Bezugsvertrag läuft auf eine bestimmte Dauer. Ziel des Bezugsvertrages sollte der Erwerb von **mindestens** 50 Stück 1-Gramm-Gold-Barren in Form eines CombiBars 50 x1 g oder **Unity Bars 50x1g** sein.
 Bei diesem Bezugsvertrag erfolgt die Abbuchung des vom Käufer fixierten Betrages jeweils am 5. jedes Monats vom Konto des Käufers. Ankauf des Goldes ist jeweils der 10. jeden Monats* zum tagesaktuellen Kurs. Der Verkäufer kauft nur dann das Gold an, wenn der Zahlungseingang und keine Rückbuchung (bankübliche Rückbuchungsfrist) des Geldes erfolgt.
 Bei Rückbuchung des Geldes werden dem Käufer € 18,- inkl. UST. Bearbeitungs-spesen in Rechnung gestellt. (siehe separates Konditionsblatt)
 Nach Ankauf des Goldes (10. jeden Monats*) hat der Verkäufer das bezahlte Gold innerhalb von 6 Wochen an den Käufer – sofern verfügbar – auszuliefern oder dieses im Auftrag des Käufers einzulagern – je nach Wunsch des Käufers. Beide Formen sowohl Lieferung als auch Lagerung gelten als Eigentumserwerb (= Titel & Modus).
 Die Bestellung des Käufers ist nach Einlangen des Geldes auf dem angegebenen Konto unwiderruflich. Der Käufer erhält einmal pro Monat per e-mail oder per Post seinen Lagerauszug (siehe separates Konditionsblatt). Der Käufer kann zusätzlich – falls gewünscht – 1x im Monat telefonische Auskunft zu seinem Depot zu den üblichen Geschäftszeiten der Global Diversity GmbH einholen. Wünscht der Käufer Informationen, die über das monatliche Informationsmaß hinausgehend, werden dem Käufer für diese Aufwendungen € 10,- + UST. pro begonnener 15 Minuten in Rechnung gestellt.
a.) Konstanter Bezugsvertrag:
 Der Käufer schließt einen **konstanten Bezugsvertrag** ab. Der Käufer ist damit einverstanden, dass, wenn der 1-Gramm-Gold-Barrenpreis die € 50,- Marke überschreitet, in diesem Monat kein Gold angekauft wird. Der abgebuchte Betrag bleibt auf dem Girokonto des Kunden liegen. Im Folgemonat wird wieder der Betrag von € 50,- abgebucht. Sobald die Summe am Girokonto wieder ausreicht, um zumindest einen 1-Gramm Gold-Barren zu erwerben, erfolgt der Ankauf am 10. des Monats*. Sollte der 10. des Monats kein Werttag sein, wird am darauffolgenden Werttag der Ankauf zum tagesaktuellen Kurs durchgeführt.
 Sollte der Käufer einen höheren Betrag als € 50,- in seinem Bezugsvertrag fixiert haben, kann nur die Menge an 1-Gramm-Gold-Barren angekauft werden, die sich für den Betrag ausreicht. Der Rest verbleibt am Girokonto bis auch hier die Summe am Girokonto wieder ausreicht, um zumindest einen 1-Gramm Gold-Barren zu erwerben.
 Es können vom Käufer **jederzeit Zusatzankäufe** (=Einmal-Kauf, siehe Punkt 1.) zum tagesaktuellen Kurs von PIAURUM in Auftrag gegeben werden. Dies bedarf der Schriftform (= Unterschriftlichkeit). Der Auftrag des Zusatzankaufs kann auch per Fax an die Global Diversity GmbH. erteilt werden.
 Der Ankauf erfolgt zum aktuellen Tageskurs, sofern das Geld unter Berücksichtigung der Rückbuchungsfrist (=92 Werttage) zeitgerecht eingelangt ist (d.h. Einlangen des Geldes am Global Diversity Konto + 92 Werttage(= Rückbuchungsfrist) = am 93. Werttag wird zum tagesaktuellen Kurs Gold im Auftrag des Käufers angekauft).
 Global Diversity GmbH verkauft LMBA (London Market Bullion Association) standardisiertes Anlagegold. Das internationale Gütesiegel "good-delivery" bestätigt und garantiert die aufgetragten oder eingestanzten Barrenmerkmale wie Feinheit und Gewicht. Die Barren werden weltweit akzeptiert und gehandelt. Gold, das nach „Good-delivery LMBA“ Standards hergestellt wurde, entspricht einem Feingoldgehalt ab 999,95%, und gilt als die höchste Qualitätszertifizierung.
b) Dauer des Bezugsvertrag: der Bezugsvertrag (konstant) wird auf eine Dauer von mindestens 5, 7 oder 10 Jahre abgeschlossen.
- 3.) **Lieferung:** Sowohl bei Einmal-Kauf als auch beim Bezugsvertrag kann sich der Käufer das Gold nach Ausgleich der jeweiligen Versandkosten (siehe separates Konditionsblatt) liefern lassen. Lieferzeiten bis zu 6 Wochen sind möglich. Die Lieferung erfolgt wertgesichert über einen namhaften Zustelldienst, wie zum Beispiel FEDEX.
 Wünscht der Käufer eine Einlagerung des ihm zustehenden Goldbestandes, erfolgt diese in einem Hochsicherheitstresor der Scheideanstalt in Wien.
- 4.) **Lagerung:** Wünscht der Käufer eine Lagerung, wird dem Käufer eine gestaffelte Lagergebühr laut Konditionsblatt in der Höhe des Golddepotwertes quartalsweise in Rechnung gestellt. Die Lagergebühr wird entweder vom Verrechnungskonto (= Girokonto) des Kunden einbehalten, oder per Abbuchungsauftrag jeweils zum Quartalsende vom Konto des Käufers abgebucht. Sollte die Bezahlung der Depotgebühr mangels Deckung nicht durchführbar sein, wird die Depotgebühr über den Verkauf des Goldes des Käufers beglichen. Sollte das Golddepot unterjährig aufgelöst werden, erfolgt eine aliquote Verrechnung der Lagergebühr.
 Die Lieferung der Barren steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit. Der Ankaukurs bleibt davon unberührt. Es kann aufgrund von Produktionsverzögerungen der Scheideanstalt zu Lieferverzögerungen des Käufergoldes kommen.
 Gesonderte Kosten für vergebliche Lieferversuche des Verkäufers trägt der Käufer. Wichtig ist daher die genaue Angabe der Lieferadresse und die Einhaltung von vereinbarten Lieferterminen.
 Monatlich erhält der Käufer einen Lagerauszug per e-mail oder per Post (siehe separates Konditionsblatt) der auch als Ankauf/ Verkaufsbestätigung Geltung hat. Dieser Lagerauszug gilt als Eigentumsnachweis des Käufers.
- 5.) **Verkauf:** Der Käufer hat jederzeit die Möglichkeit sein Gold frei zu verkaufen. Der Käufer kann dem Verkäufer jederzeit den schriftlichen Auftrag erteilen, erworbenes und bezahltes Gold zum tagesaktuellen Ankaufspreis der Global Diversity GmbH. rückzukaufen. Die Global Diversity GMBH ist nicht zu einem Rückkauf von Edelmetallen verpflichtet.
- 6.) **Zahlung:** Der Käufer bezahlt die Ware durch Überweisung oder Abbuchungsauftrag. Eine Bestellung wird ausschließlich über denjenigen Betrag ausgeführt, welcher auflagenfrei auf dem Global Diversity GmbH. Konto gutgeschrieben wird. Zahlungen können nur unbar auf das Konto der Global Diversity GmbH. erfolgen.
 Wichtig: Bei Zuzahlungen muss der Käufer unbedingt seine Kundennummer angeben, da ansonsten seine Zahlung nicht zugeordnet werden kann und auf ein Sammelkonto geleitet wird, was zu erheblichen Verzögerungen führen kann. Unter www.piaurum.at findet der Käufer ein Musterformular, welches die erforderlichen Angaben für Überweisungen und Abbuchungsaufträge enthält.
- 7.) **Kosten:** sämtliche Kosten (sowohl Einmal-Kauf als auch Bezugsvertrag) sind dem gesonderten Konditionsblatt, welches Vertragsbestandteil ist, zu entnehmen.
- 8.) **Rückkauf:** Der Käufer kann dem Verkäufer jederzeit den schriftlichen Auftrag erteilen, erworbenes und bezahltes Gold zum tagesaktuellen Ankaufspreis der Global Diversity GmbH. rückzukaufen. Die Global Diversity GMBH ist nicht verpflichtet, dem Käufer die im Käufer - Depot lagernden Edelmetalle ab zukaufen. Der Käufer hat jederzeit die Möglichkeit seine Goldreserve frei zu verkaufen.
- 9.) **Kündigung/Stop:** Der Bezugsvertrag läuft auf bestimmte Zeit. Der Käufer ist berechtigt unter Einhaltung einer 3 monatigen Kündigungsfrist zu kündigen/stoppen. Die Kündigung/Stop hat in Schriftform (= Unterschriftlichkeit) per Fax und eingeschriebener Briefsendung an die Global Diversity GmbH. zu erfolgen.
- 10.) **Datenschutz:** Sämtliche Kundendaten werden absolut vertraulich nach den gültigen Datenschutz-Gesetzen behandelt. Der Käufer räumt dem Verkäufer das Recht ein, die für die Lagerung und Versendung notwendigen Daten ausschließlich an die Scheideanstalt weiterzuleiten.
- 11.) **Anzuwendendes Recht:** Für Streitigkeiten anlässlich des vorliegenden Vertrages gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort ist Wien. Die Vertragssprache ist Deutsch. Die Leistung des Verkäufers gilt bei Absendung der Ware als erfüllt. Entstehen Streitigkeiten zwischen den Parteien, sind diese zunächst durch einen zugelassenen Mediator in Österreich einer gütigen Einigung zuzuführen. Sollte eine solche nicht zustande kommen, gilt das Handelsgericht in Wien/Österreich als Gerichtsstand.
- 12.) **Schriftform:** Sämtliche Vereinbarungen zwischen den Parteien bedürfen der Schriftform, ebenso das Abbedingen der Schriftform. Mündliche Abreden sind unwirksam.
- 13.) **AGB:** Es gelten die AGB des Verkäufers. Sollte der Käufer eigene AGB verwenden, werden diese vom Verkäufer nicht anerkannt und gelten nicht.
- 14.) **Salvatorische Klausel:** Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.
- 15.) **Hinweis auf Ausschluss eines Widerrufsrechts/Geldwäsche Erklärung:** Den Hinweis auf Ausschluss des Widerrufsrechts nach §5f Ab 2 KSchG hat der Käufer zur Kenntnis genommen. Die anliegende Geldwäschereklärung hat er ausgefüllt und erklärt, dass alle von ihm geleisteten Kaufpreiszahlungen aus eigenem, legal verdientem und ordnungsgemäß versteuertem Kapital stammen.
- 16.) **Hinweis: Gold unterliegt starken Preisschwankungen und gilt als spekulative Anlageform. Aus diesem Grund ist eine langfristige Behaltedauer zu empfehlen. Der Käufer hat jedoch jederzeit die Möglichkeit seine Goldreserve zu veräußern. Erfolgt die Veräußerung mit Gewinnen (d.h. ist der Verkaufspreis höher als der Ankaufspreis) innerhalb der Spekulationsfrist von einem Jahr+1Tag, ist der Käufer verpflichtet dies in seiner Einkommenssteuererklärung anzuführen. Die Wertentwicklung von Gold in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Finanzinstrumentes zu.**